

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König, Friedrich Wilhelm Leidemann und Christoph ...

**Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
Leidemann, Friedrich Wilhelm
John, Christoph Samuel**

Tarangambadi, 03.01.1771-30.06.1771

8. Mai 1771

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-185880

grogrota niinna uaf, die fann aus dem Jor,
 Jor zu beten gylgata, gylgata aber nicht
 zur Kirche gekommen war. Die erzählten
 aber, dass eine Witwe aus dem Ort eine
 Mägden aus Hkiliadi, der eine abgelebte
 Mutter hat, mit ihr aus der Kirche ge-
 bracht, um ihre ^{zweite} Bezaehlung einen
 Geliebten, einen Masgrikt Sohn zu ge-
 ben. Der fette ihr erzählte, sein geredigt
 worden davon. Das gute Frische im Namen
 Jesu zu Gott beteten. Das war einen Tag
 angestrichen zu sein. Man sagte ihr ein kurzes
 Zusammengehoer Wort.

Sammlung
der Muhameda-
ner in Xij in
Gründen

Im 8. Maj fohrten alle Grunden
 und Tiruengadu auf den Felder nach Erue.
 Kitanscheri in der Willen zu, nach einem
 von Dinden und den nützigen Dinden =
 Tilger Jesu gesagt ward. Ein Jüngling
 Muhamedaner, so davorge kam und füllte
 Hund, ließ sie auf einer Kinderzange
 von Ja-nabi, auf dem alle wasse fropfa-
 ten als ihnen und allen Menschen Geyland
 gesein, verkündigen. Einer fragte:
 nach einem Abgibt Mahummeds

Man sagte ihm: daß er ein solches Dündel
 zu lassen, die kleinen Dündel-~~Calen~~ abgeben
 eine Dündel. Als er dann sah, daß sie Drang;
 sagte er: ich komme morgen zu dir. Man
 bezeugte ihm, daß man die Rüstigkeit solcher
 Land verstände, und verließ sie mit einem
 Wunsch. In der Lützer-Dorf Erachteten-
 scheinern man vor 2 Geistlichen.
 Gütern die Dündel und Gesunde an die
 Ordnung des Ggts, und an einen Ort be-
 zogen man ein paar Haiden, daß, da Gott
 und eine andere Land, daß der Dündel
 sind, so müßte er notwendig auf einen
 Haiden angewiesen sein, und das wäre
 ein anderer als. In der Gg. zu dem man sie
 hatte. Einem ließ die Dündel auf einen neuen,
 der das gleiche Land verkaufen. Man gab ihm
 zu bedenken ob er nicht auf Gottes Landung
 zu ihm wendete? Die letzten einen sehr
 kleinen Dündel, den man

Am 10^{ten} May fuhr Patten nach der Land ^{P. Diogenes}
 Patten Diogenes fuhr ab von ^{in Mayaburam} ^{17j} ^{Ernen}
 um 3. kleinen Touren in Mayaburam, den
 Ernen zur Mayaburam des Oster-Fests. Die erste Zeit
 vor dem Oster 1^{ten} April nur nach Patten und
 Noeduwafel, nach dem 12. Prosopum